Zürich, Winterthur und Schlieren, 19. Juni 1995

KR-Nr. 148/1995

POSTULAT von Peter Stirnemann (SP, Zürich), Dr. Hans Jakob Mosimann

(SP, Winterthur) und Esther Arnet (SP, Schlieren)

betreffend die Aufnahme verkehrsorganisatorischer Sofortmassnahmen in die Sa-

nierungsplanung zur Reduktion der Lärmbelastung auf Staats- und Ge-

meindestrassen

Der Regierungsrat wird eingeladen, laufend zu den Erkenntnissen und nach Massgabe des gegenwärtig im Entstehen begriffenen Lärm-Übersichtskatasters (LUK) verkehrsorganisatorische Sofortmassnahmen, via Geschwindigkeitsreduktionen auf Staats- und Gemeindestrassen vorzusehen und im Einvernehmen mit den und auf Ersuchen der betreffenden Gemeinden unverzüglich dort durchzuführen, wo die Lärmbelastungen die in der Lärmschutzverordnung (LSV) festgesetzten Grenzwerte überschreiten.

Peter Stirnemann
Dr. Hans Jakob Mosimann
Esther Arnet

Begründung:

In dem eben erschienenen Umweltschutz-Bulletin der Umweltschutzfachverwaltung des Kantons Zürich, Umweltpraxis 4/1995, erstattet die Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamtes Bericht über die Erarbeitung des Lärm-Übersichtskatasters, LUK. Mit dem LUK werden insbesondere "auch die Gebiete mit Grenzwertüberschreitungen" entlang von Strassen ausgeschieden.

Gemäss LSV müssen Gebäude, die in diesen Gebieten liegen, saniert werden. Wie aus dem Bericht abgeleitet werden kann, wird wegen knappen Finanzen nicht damit gerechnet, sehr bald solche Sanierungen durchführen zu können. Ausserdem genügen Sanierungsmassnahmen an Häusern (z.B. Schallschutzwände und - fenster) allein als nachhaltige und dauerhafte Verminderung der Lärmbelästigung nicht. Eine wirksame Reduktion der Lärmbelastung muss auch an der Quelle versucht werden.

Als einer der Faktoren, die den Quellenlärm am stärksten beeinflussen, wird die Geschwindigkeit genannt. Durch die Verlangsamung der Verkehrsströme auf tieferes Geschwindigkeitsniveau kann das Lärmproblem wirkungsvoll angegangen werden.

Dem Bericht zufolge liegen die "Angaben über den Quellenlärm (Emissionen)" für das ganze National- und Staatsstrassennetz vor. Beispielsweise ist aus dem Umweltbericht 92/93 der Stadt Zürich (S. 55) zu entnehmen, dass 70'000 Einwohner der Stadt Zürich an Strassen leben, an denen der Immissionsgrenzwert von 60 Dezibel, hervorgerufen durch Autoverkehr, überschritten wird. 15'000 Personen müssen gar an Hauptstrassen wohnen, an denen der Alarmwert von 70 Dezibel erreicht wird. In den übrigen Städten und Dörfern werden sich analog alarmierende Zustände zeigen. Abhilfe ist dringend geboten.

Die Anordnung von Geschwindigkeitsreduktionen kann sofort nach Kenntnis der Lärmsituation erfolgen. Es brauchen hierzu nicht "finanziell günstigere Zeiten" abgewartet zu werden. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Verksehrsablaufs ist nicht zu erwarten. Das Druchflussoptimum liegt auf unter 50 km/h.